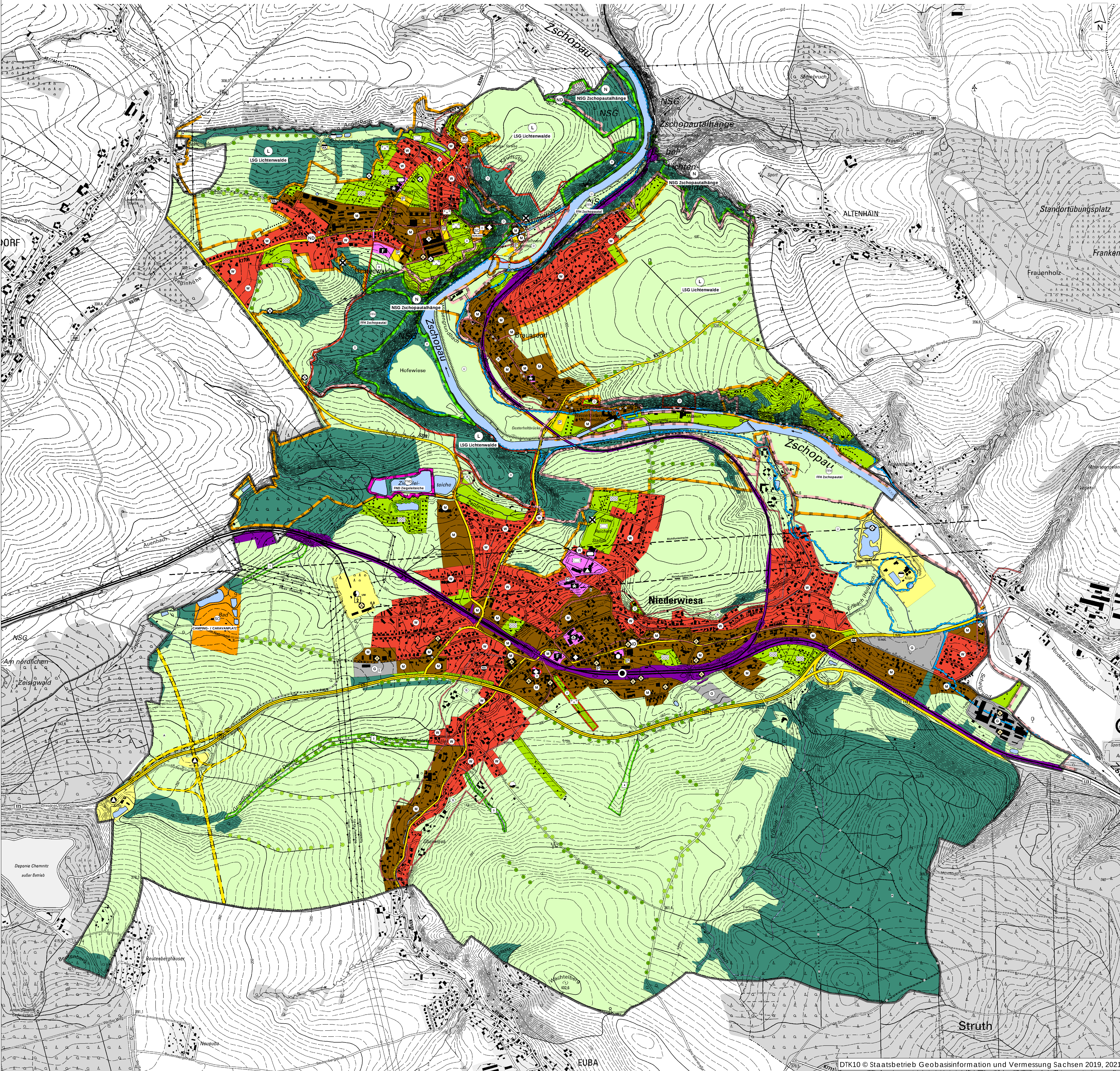




PLANZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen, eingeschränkt

Sonstige Sondergebiete

Sondergebiet, das der Erholung dienen

Sondergebiet, das der Erholung dienen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

Räucher für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Altenheim

Kindergarten

Räucher für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bundesstraße

Staatsstraße

Kreisstraße

Öffentliche Parkplätze

Bahnanlagen

Bahnhof

Überörtliche und örtliche Wege

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg

Radwege

Reitwege

Räucher für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 (2) Nr. 2b, Nr. 4 und (4) BauGB)

Verorgungsanlagen

Bekleidung

Wasser

Abwasser

Abfall

Gas

Hochbehälter

Umspannwerk

Regelanlage

Abfallanlagen

Abfalldeponie

Depot

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

oberirdisch

unterirdisch

G-HDL

Druckrohrleitung

Richtungsanzeiger

Grünflächen
(§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Grünflächen

Dauergrünflächen

Sportplatz

Freizeitanlage

Parkanlage

Sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 (2) Nr. 6 und (4) BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit Rd. Nr.)

Anpflanzungen von Bäumen

Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 (4) BauGB)

Umgrünung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzeldenkmal

Umgrünung archaischer Kulturdenkmale

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
(§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

Überschneidungsgebiet

Umgrünungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Umgrünung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Albergraben)

Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen gemäß § 8 SächsHohV

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise

geplante Straßenname, B 107, Südverdrum Chemnitz - A4

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa am 09.06.2017 gefasst. Der Flächenzonenplan wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltschutz (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltbericht (§ 2a BauGB) durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa/Nr. 1 vom 12.07.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Niederwiesa, den 12.07.2017

Siegel

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Niederwiesa/Nr. 1 vom 12.07.2017 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.07.2017. Die Behörden wurden aufgefordert, ihren Standpunkt zur Beteiligung nach § 2 (2) BauGB bekannt zu geben. Die Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 (1) BauGB sowie die ausliegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Niederwiesa und das Beteiligungportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

Niederwiesa, den 12.07.2017

Siegel

Bürgermeister

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa hat am 12.07.2017 den Entwurf des Flächenzonenplans Stand 12.07.2017 und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Niederwiesa, den 12.07.2017

Siegel

Bürgermeister

4. Der Entwurf des Flächenzonenplans mit Stand 12.07.2017 sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegung von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa/Nr. 1 vom 12.07.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (1) BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 12.07.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Gleichzeitig erfolgte die Information über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die ausliegenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Niederwiesa und das Beteiligungportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

Niederwiesa, den 12.07.2017

Siegel

Bürgermeister

GEÄNDERT

DATUM

ART DER ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE NIEDERWIESA

LANDKREIS MITTELSACHSEN

BEARBEITUNGSSTAND

ENTWURF

03 / 2022

DIESER FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN BESTeht AUS:

- PLANZEICHNUNG

- BEGRÜNDUNG

- UMWELTBERICHT

M 1 : 5.000

PLANVERFASSER:

BÜRO FÜR STÄDTBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09154 CHEMNITZ
TEL. 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
E-MAIL: info@staedtebauchemnitz.de
Internet: www.staedtebauchemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖÖE: 1000 x 1170

DTK10 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2019, 2021